

Studium, Forschung, Lehre im Ausland

Förderungsmöglichkeiten für Deutsche



DAAD

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

Herausgeber DAAD

Deutscher Akademischer Austauschdienst

German Academic Exchange Service

Kennedyallee 50, 53175 Bonn

www.daad.de

Referat Grundsatz Stipendien

Druck ditges print+more, Siegburg

Auflage November 2017 – 40.000

Redaktionsschluss September 2017

© DAAD

Diese Publikation wird aus Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an den DAAD finanziert.



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) als eine gemeinsame Einrichtung der deutschen Hochschulen hat die Aufgabe, die Hochschulbeziehungen mit dem Ausland vor allem durch den Austausch von Studierenden, Graduierten und Wissenschaftlern zu fördern. Die Mittel dafür erhält der DAAD größtenteils aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, aber auch des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Europäischen Union und von weiteren Geldgebern. Seine Programme sind offen für alle Länder und alle wissenschaftlichen und künstlerischen Fachrichtungen. Sie kommen Deutschen wie Ausländern gleichermaßen zugute. Daneben unterstützt der DAAD durch eine Reihe von Dienstleistungen die internationalen Aktivitäten der Hochschulen und wirkt beratend an der Gestaltung der auswärtigen Kulturpolitik mit.

Konkrete Aufgaben sind:

- Die Vergabe von Stipendien an ausländische und deutsche Studierende, Praktikanten, Doktoranden, Wissenschaftler und Hochschullehrer zur Förderung sowohl der Aus- und Fortbildung im Hochschulbereich als auch von Forschungsarbeiten;
- Die Vermittlung und Förderung deutscher wissenschaftlicher Lehrkräfte aller Fachrichtungen zu Lang- und Kurzzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen (einschließlich Lektoren für deutsche Sprache, Literatur und Landeskunde). Außer den Individualstipendien bietet der DAAD auch Förderprogramme an, die sich an deutsche Hochschulen oder einzelne Institute als Antragsteller richten, wie z.B. das "PRO-MOS-Programm";
- Die Information über Studien- und Forschungsmöglichkeiten im In- und Ausland durch Publikationen, mündliche und schriftliche Auskünfte sowie durch die Organisation und Förderung von Informationsaufenthalten ausländischer und deutscher Wissenschaftler und Studierendengruppen;
- Die Betreuung der ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten, vor allem im Ausland, durch Wiedereinladung, durch Alumni-Seminare und Publikationen;
- Spezielle Programme im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

DAAD-Auslandsstipendien werden aufgrund fachlicher Qualifikation und persönlicher Eignung vergeben.

Manchmal kann es sinnvoll sein, sich zu unterschiedlichen Zeiten für unterschiedliche Stipendienprogramme zu bewerben. Um eine Kumulation sinnvoll zu beschränken, gilt:

- Innerhalb eines Ausbildungsabschnitts (der jeweils mit dem Ablegen der Abschlüsse Bachelor, Master, Diplom, Staatsexamen oder Promotion endet) ist die Kombination mehrerer Jahresstipendien ausgeschlossen.
- Kurzstipendien für Doktoranden und Doktorandinnen können nicht kurzfristig kumuliert werden. Zwischen Abschluss eines ersten und Antritt eines zweiten Kurzstipendiums ist daher eine Sperrfrist von mindestens einem Jahr einzuhalten.
- Stipendien oder Mobilitätshilfen für Praktika können ohne Einschränkungen mit anderen Förderungsmaßnahmen kombiniert werden. Auch die Kombination einer Personalförderung im Rahmen eines Hochschulpartnerschafts- oder Strukturprogramms ist mit allen Stipendienprogrammen möglich. Lediglich eine gleichzeitige Inanspruchnahme ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung durch den DAAD besteht nicht.

Vorwort

Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über das Stipendienangebot des DAAD zur Individualförderung für Deutsche mit kurzen Steckbriefen der Programme. Die vollständigen und laufend aktualisierten Ausschreibungstexte mit weiterführenden Informationen stehen Ihnen in unserer Stipendiendatenbank unter **www.auslands-stipendien.de** zur Verfügung. Darüber hinaus finden Sie dort gegebenenfalls weitere Förderprogramme, die nicht in diesem Heft aufgeführt sind.

Eine Haftung für die Richtigkeit aller Angaben kann vom DAAD oder von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht übernommen werden. Die Angaben in dieser Broschüre geben den Stand von November 2017 wieder und stehen unter Änderungsvorbehalt.

Vorwort	3
Allgemeine Hinweise zur Bewerbung, zum Auswahlverfahren sowie zu möglichen Leistungen	9
Förderung von Studienaufenthalten im Ausland	
Jahresstipendien für Studierende aller wissenschaftlichen Fächer	13
Jahresstipendien für Studierende im Fach Architektur sowie zur künstlerischen Weiterbildung (Bildende Künste/Design/Film; Tanz/Schauspiel/Regie/Musical; Musik)	14
Kombinierte Studien- und Praxissemester im Ausland für Studierende und Masterstudierende	14
Jahresstipendien für Graduierte aller wissenschaftlichen Fächer	15
Jahresstipendien für Graduierte im Fach Architektur sowie zur künstlerischen Weiterbildung (Bildende Künste/Design/Film; Tanz/Choreographie/Schauspiel/Regie/Musical; Musik)	16
Kurzfristige Studienaufenthalte für Graduierte im Fachbereich Bildende Künste/Design/Film	16
Stipendien für ein LL.M.(Master of Laws)-Aufbaustudium	16
Stipendien an der Johns Hopkins University, SAIS Europe at Bologna	17
Stipendien an der Ecole Nationale d'Administration (ENA) in Straßburg	17
Masterstudiengänge an Sciences Po Paris	17
Theologie-Studienjahr in Jerusalem	17
Go East Sommerschulen	17
Förderung von praxisbezogenen Aufenthalten im Ausland	
Kurzstipendien für Praktika im Ausland	18
Carlo-Schmid-Programm für Praktika in Internationalen Organisationen und EU-Institutionen	19
RISE weltweit - Forschungspraktika für deutsche Bachelor-Studierende der Natur- und Ingenieurwissenschaften	20
Sprache und Praxis in der VR China	20
Sprache und Praxis in Japan	21
Internationaler Praktikantenaustausch in den Fachbereichen Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Land- und Forstwirtschaft (IAESTE)	22
Fahrtkostenzuschüsse für Auslandspraktika	22
Praktikantenprogramm „Russland in der Praxis“	23
Kurzstipendien für deutsche Graduierte der Natur- und Ingenieurwissenschaften – Taiwan Summer Institute Programme	23

Kombinierte Studien- und Praxissemester im Ausland für Studierende und Masterstudierende	14
Förderung von Sprachaufenthalten im Ausland	
Sprache und Praxis in der VR China	20
Sprache und Praxis in Japan	21
Semesterstipendien für Arabisch in Jordanien	24
Stipendien zum Studium asiatischer Sprachen	24
Förderung von Auslandsaufenthalten im Rahmen einer Promotion	
Jahresstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden	26
Jahresstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden bei bi-national betreuten Promotionen	27
Kurzstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden	28
Doktorandenstipendien am Europäischen Hochschulinstitut Florenz	29
GRAFÖG - Aufstockung auf die Landesgraduiertenförderung	29
Förderung von Forschungsaufenthalten im Ausland	
P.R.I.M.E. Postdoctoral Researchers International Mobility Experience	30
Forschungsstipendien für promovierte Nachwuchswissenschaftler (Postdoc-Programm) – Kurzstipendien	30
Forschungsstipendien an der Maison des Sciences de l' Homme (MSH) für promovierte Geistes- und Sozialwissenschaftler	31
Bilateraler Wissenschaftlertausch	32
John F. Kennedy-Gedächtnis-Stipendien (Harvard University)	32
Stipendien der Japanischen Regierung (MEXT) für Forschungsaufenthalte in Japan	33
JSPS-Forschungskurzstipendien für Doktoranden und Postdoktoranden nach Japan	33
Kurzstipendien für Graduierte, Doktoranden und Postdoktoranden zur Teilnahme am JSPS Summer Program in Japan	33
NRF-Kurzstipendien für deutsche Graduierte in Korea	33
Kongress- und Vortragsreisenprogramm	33
Förderung von Lehraufenthalten im Ausland	
DAAD-Sprachassistentenprogramm	35
DAAD-Lektorenprogramm	35
DAAD-Dozentenprogramm	36

Häufig gestellte Fragen/FAQ

A. Bewerbungsvoraussetzungen	37
B. Bewerbungsunterlagen	41
C. Auswahlverfahren	43
D. Stipendienleistungen	44
E. Anrechnung von Förderleistungen anderer Stellen auf die DAAD-Stipendien	46
F. Alternativen und Einschränkungen	47
DAAD-Adressen	49

Allgemeine Hinweise zur Bewerbung, zum Auswahlverfahren sowie zu möglichen Leistungen

Bewerbung

Haben Sie sich dafür entschieden, einen Teil Ihres Studiums (oder sogar ein ganzes Masterstudium) im Ausland durchzuführen, sollten Sie möglichst frühzeitig – mindestens ein Jahr, besser schon 18 Monate im Voraus – damit beginnen, Informationen zu sammeln. Für den Erfolg Ihres Vorhabens kann es von entscheidender Bedeutung sein, dass Sie in Vorbereitung Ihres Auslandsaufenthaltes das Beratungsangebot des Akademischen Auslandsamts Ihrer Hochschule in Anspruch nehmen. Dort erhalten Sie häufig auch darüberhinausgehende wertvolle Hinweise – etwa auf bestehende Partnerschaftsprogramme.

Bis auf wenige Ausnahmen ist in allen Programmen die Online-Bewerbung über das DAAD-Portal obligatorisch.

Der Einstieg zur Bewerbung erfolgt über die Ausschreibungen in der **DAAD-Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de)**. Dort werden Sie zu den Bewerbungsschritten und zu den entsprechenden Formularen geleitet. Alle Angaben zu den Bewerbungsunterlagen und den Bewerbungsterminen finden Sie in der jeweiligen Programmausschreibung. **Bitte beachten Sie:** Für die meisten Programme gelten bestimmte, gegebenenfalls regional variierende Bewerbungstermine, die jährlich aktualisiert werden. Planen Sie längere Vorlaufzeiten mit ein.

Das Bewerbungsportal für die Online-Bewerbung wird in der Regel spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Bewerbungstermin geöffnet.

Gutachten und gegebenenfalls Arbeitsproben (bei Künstlern und Architekten) werden per Post eingereicht.

Gute Kenntnisse der Unterrichtssprache im Gastland sind unerlässlich. Weitere Informationen zu erforderlichen Sprachkenntnissen, Nachweisen und gegebenenfalls auch vorbereitender Sprachförderung finden Sie in der jeweiligen Programmausschreibung in der Stipendiendatenbank.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie sich zum Zeitpunkt der Bewerbung über die Situation des Gastlandes informiert haben. Insbesondere werden Kenntnisse der Geschichte des Gastlandes sowie seiner wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lage erwartet. Vielfältige länderspezifische Informationen (u.a. zum Hochschul- und Bildungswesen) bietet die DAAD-Homepage unter www.daad.de/laenderinformationen. Aktuelle Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Auswärtigen Amtes: www.auswaertiges-amt.de/.

Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und fristgerechte Einreichung liegt beim Bewerber, ebenso für die Einschreibung und insbesondere die Einhaltung von Bewerbungsterminen an ausländischen Hochschulen, die bereits vor dem Ergebnis der Stipendienauswahl liegen können.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Die Rückgabe an die Bewerberin bzw. den Bewerber ist ausgeschlossen. Die Daten von Bewerbern und Stipendiaten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums nötig sind. Die Unterlagen erfolgloser Kandidatinnen und Kandidaten werden nach einer angemessenen Frist gelöscht bzw. vernichtet.

Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt in der Regel durch unabhängige Kommissionen von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, ggf. unter Beteiligung von ehemaligen DAAD-Stipendiaten sowie von Mitarbeitern der Geschäftsstelle des DAAD. Letztere haben dabei kein Stimmrecht.

Grundsätzlich gilt: Mit seinen Auslandsstipendien will der DAAD Studierende, Graduierte, Doktoranden und Nachwuchswissenschaftler fördern, deren bisherige wissenschaftliche und akademische Leistungen überdurchschnittlich sind und die erwarten lassen, dass sie künftig in ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld zu den Leistungsträgern gehören werden und sich ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind.

In die Auswahlentscheidung geht demgemäß die Bewertung sowohl der Fachkenntnisse als auch der Persönlichkeit ein; sie stellt eine Verbindung von retrospektiver Begutachtung mit perspektivischer Abschätzung von Entwicklungspotenzialen dar. Ein wichtiger Aspekt ist auch, ob das Auslandsvorhaben nach Inhalt, Ort, Dauer etc. für den jeweiligen Förderungszweck geeignet ist.

Die Kommission geht bei ihren Auswahlentscheidungen von den eingereichten Unterlagen aus. Bei einer Reihe von Stipendienprogrammen ist – zum Teil nach einer Vorauswahl – außerdem die persönliche Vorstellung vor der Kommission erforderlich; unter Umständen findet auch ein Gespräch in der betreffenden Fremdsprache statt.

Je nach Programm haben einzelne Kriterien unterschiedliches Gewicht. Entsprechend werden Punktzahlen vergeben, die in einer Rangliste münden. Die Vielfalt der Beurteilungselemente, ihre Gewichtung untereinander und die Gewährleistung der notwendigen Vertraulichkeit führen dazu, dass die Entscheidungen Bewerbern gegenüber nicht begründet werden.

Stipendienleistungen

Ein DAAD-Jahresstipendium umfasst in der Regel

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate
- einen Reisekostenzuschuss je nach Gastland
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung.

Unter bestimmten Voraussetzungen können auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden.

Im Rahmen der Förderung in anderen Stipendienprogrammen können abweichende bzw. darüber hinausgehende Stipendienleistungen gelten.

Die monatliche Stipendienrate setzt sich aus einem Grundbetrag und einem nach Ländern bzw. Regionen differenzierten Auslandsbetrag zusammen. Sie werden bei Bedarf den veränderten Lebenshaltungskosten in den einzelnen Ländern angepasst. Eine Erhöhung der Stipendienrate zur Deckung eines individuell begründeten Mehrbedarfs ist grundsätzlich nicht möglich; eine Ausnahme besteht jedoch für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit (siehe FAQ, Frage D 2).

Studierende und Graduierte sowie Doktoranden erhalten sogenannte „Vollstipendien“ für den Auslandsaufenthalt. Die höhere Doktorandenrate erhalten Stipendiatinnen und Stipendiaten, die ausdrücklich im direkten inhaltlichen Zusammenhang mit dem Verfassen einer wissenschaftlichen Doktorarbeit gefördert werden. Diese Vollstipendien werden nicht in jedem Fall zur Deckung der gesamten Lebenshaltungskosten ausreichen, so dass eine gewisse Eigenbeteiligung notwendig werden kann. In bestimmten Programmen (z.B. Kurzstipendien für Praktika im Ausland) werden Teilstipendien (in der Regel 300 Euro pro Monat) gezahlt. Das DAAD-Teilstipendium deckt ausschließlich die auslandsbedingten Mehrkosten. Die Teilstipendien können mit den Förderleistungen anderer Stellen kombiniert werden: www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/115-auslands-bafoeg-co/.

Weitere Angaben zu den Stipendienleistungen finden Sie in der jeweiligen Programmbeschreibung in dieser Broschüre bzw. in der DAAD-Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de).

Mit einer gewissen Eigenbeteiligung, insbesondere auch bei Studiengebühren, ist in jedem Falle zu rechnen. Leistungen von anderer Seite (Begabtenförderungswerke, Graduiertenkollegs, Zweitstipendien, weiterlaufendes Gehalt etc.) werden vorrangig angerechnet.

Bei der Vergabe von Stipendien, die dem DAAD von ausländischer Seite zur Verfügung gestellt werden und die gegebenenfalls vom DAAD aufgestockt werden können (sogenannte Gegenstipendien), gelten grundsätzlich die gleichen Bewerbungsvoraussetzungen und Bewerbungsverfahren wie bei originären DAAD-Stipendien.

Sonstige Hinweise

Stipendien werden auf der Basis eines Vertrags zwischen dem DAAD und der Stipendiatin bzw. dem Stipendiaten vergeben und setzen die Anerkennung der Allgemeinen Bedingungen des DAAD voraus, die mit der Stipendienzusage übermittelt werden.

Beachten Sie bitte auch die FAQ im letzten Teil dieser Broschüre. Dort finden Sie weitere Informationen rund um die Bewerbung zur Förderung eines Auslandsaufenthalts (Informationen im Internet unter www.daad.de/ausland/service/fragen/de).

Förderung von Studienaufenthalten im Ausland

Studienaufenthalte von Studierenden und Graduierten im Ausland fördert der DAAD in der Regel durch Jahresstipendien.

Masterstudierende mit Abschluss eines mindestens dreijährigen Bachelorstudiums gelten als graduiert.

Für Studierende (in Bachelorstudiengängen) bestehen gegebenenfalls auch Förderungsmöglichkeiten für kürzere Auslandsaufenthalte im Rahmen des PROMOS-Programms und des ERASMUS-Programms. Informationen dazu sind bei der jeweiligen Heimathochschule erhältlich.

Jahresstipendien für Studierende aller wissenschaftlichen Fächer

Programmziel

Ziel dieses Programms ist es, Studierenden die Möglichkeit zu bieten, im Rahmen eines Studienaufenthaltes an einer anerkannten Hochschule internationale Studierenerfahrung im Ausland zu sammeln.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich qualifizierte Studierende aller wissenschaftlichen Fachrichtungen, die noch keinen ersten Abschluss erworben haben.

Was wird gefördert?

Gefördert wird ein Studienaufenthalt an einer anerkannten Hochschule im Ausland.

Stipendienleistungen

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate
 - Reisekostenzuschuss je nach Gastland
 - Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung.
- Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden.

Dauer der Förderung

Dieses Stipendium gilt für die Dauer eines Studienjahres (akademisches Jahr); eine Verlängerung ist ausgeschlossen.

Besonderer Hinweis:

Studierende mit dem Ziel des Aufenthalts in einem ERASMUS-Programmland können nicht in diesem Programm gefördert werden. Sie werden gebeten, sich um eine Förderung im ERASMUS-Programm zu bewerben.

Jahresstipendien für Studierende im Fach Architektur sowie zur künstlerischen Weiterbildung (Bildende Künste/Design/Film; Tanz/Schauspiel/Regie/Musical; Musik)

Ziel des Programms ist es, qualifizierten Studierenden in den genannten Fachbereichen internationale Studienerfahrungen bzw. die künstlerische Weiterbildung im Ausland zu ermöglichen.

Für Bewerbungen in diesen Fachbereichen gelten zusätzliche besondere Voraussetzungen, siehe hierzu die fachbezogenen Ausschreibungen in der Stipendiendatenbank.

Kombinierte Studien- und Praxissemester im Ausland für Studierende und Masterstudierende

Programmziel

Ziel des Programms ist es, Studierenden und Graduierten internationale Studien- und Praxiserfahrung im Rahmen eines zusammenhängenden Auslandsaufenthalts zu ermöglichen. Durch die Kombination eines Studiensemesters mit einem Praxissemester sollen sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten sowohl im Hinblick auf ihre weitere akademische als auch die berufliche Laufbahn international qualifizieren.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Studierende in grundständigen Studiengängen sowie in Masterstudiengängen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Kombination eines Studien- und eines Praxissemesters. Ein Praxissemester ist eine in den Regelstudienverlauf integrierte berufspraktische Tätigkeit. Es muss im Curriculum des betreffenden Studiengangs vorgeschrieben sein und von der Heimathochschule anerkannt werden.

Stipendienleistungen

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate
- Reisekostenzuschuss je nach Gastland
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung.

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden.

Dauer der Förderung

Das Stipendium wird je nach Vorhaben für eine Gesamtdauer von sieben bis zwölf Monaten vergeben. Die Dauer des Studiensemesters (mindestens drei Monate) kann je nach Gastland variieren. Die Anforderungen an die Dauer und Gestaltung des Praxissemesters (mindestens drei Monate) ergeben sich aus dem Curriculum der Heimathochschule.

Jahresstipendien für Graduierte aller wissenschaftlichen Fächer

Programmziel

Ziel dieses Stipendienprogramms ist es, Graduierten in wissenschaftlichen Fächern internationale Studiererfahrungen im Rahmen eines weiterführenden Auslandsstudiums zu ermöglichen.

Wer kann sich bewerben?

- Studierende am Ende ihres Erststudiums, die nach dem Abschluss an einer ausländischen Hochschule weiterstudieren möchten,
- Studierende eines Master- oder Aufbaustudiums, die ein in ihr Studium eingebettetes Auslandsjahr absolvieren möchten,
- Graduierte, die nach den ersten Berufserfahrungen eine Studienphase im Ausland planen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme an einem strukturierten Studienprogramm im Ausland. Dabei kann es sich entweder um einen in ein Master- oder Aufbaustudium an einer deutschen Hochschule integrierten Studienaufenthalt oder um ein bis zu zweijähriges Vollstudium mit Abschluss an der ausländischen Hochschule handeln.

Stipendienleistungen

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate
 - Reisekostenzuschuss je nach Gastland
 - Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung.
- Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden.

Dauer der Förderung

ein Studienjahr (akademisches Jahr) bis zu 24 Monate je nach Vorhaben.

Dieses Stipendium wird zunächst für ein Studienjahr vergeben. Wenn Sie sich für ein mehr als einjähriges Vorhaben/Studienprogramm bewerben, können Sie in der Regel eine Verlängerung beantragen.

In jedem Fall ist bei der Bewerbung die gesamte Laufzeit des Studiengangs zu nennen. Die Entscheidung über die Verlängerung ist unter anderem abhängig von den im ersten Jahr erbrachten Leistungen und den entsprechenden Gutachten.

Besonderer Hinweis:

Studienvorhaben in einem ERASMUS-Programmland können in diesem Programm nur mit dem Ziel des Abschlusses an der ausländischen Hochschule gefördert werden.

Jahresstipendien für Graduierte im Fach Architektur sowie zur künstlerischen Weiterbildung (Bildende Künste/Design/Film; Tanz/Choreographie/Schauspiel/Regie/Musical; Musik)

Ziel des Programms ist es, besonders qualifizierten Graduierten in den genannten Fachbereichen internationale Studierenerfahrungen bzw. die künstlerische Weiterbildung zu ermöglichen.

Für Bewerbungen in diesen Fachbereichen gelten zusätzliche besondere Voraussetzungen, siehe hierzu die fachbezogenen Ausschreibungen in der Stipendiendatenbank.

Kurzfristige Studienaufenthalte für Graduierte im Fachbereich Bildende Künste/Design/Film

Ziel des Programms ist, besonders qualifizierte Graduierte im Fachbereich Bildende Künste/Design/Film zur künstlerischen Weiterbildung im Ausland zu fördern. Gefördert werden kürzere Studienaufenthalte im Ausland für Recherche und Materialsammlung, Hochschulkurse und freie Aufenthalte zur Durchführung eines Projektes.

Für Bewerbungen in diesem Programm gelten besondere Voraussetzungen, siehe hierzu die Ausschreibung in der Stipendiendatenbank.

Stipendien für ein LL.M.(Master of Laws)-Aufbaustudium

Programmziel

Ziel des Programms ist es, graduierten Juristinnen und Juristen an einer ausländischen Hochschule den Erwerb des akademischen Grads LL.M. (Master of Laws) zu ermöglichen.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Juristinnen und Juristen mit abgeschlossener erster juristischer Prüfung und Graduierte rechtswissenschaftlicher Bachelor- oder Masterstudiengänge.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme an akkreditierten LL.M.-Studiengängen ausländischer Hochschulen.

Stipendienleistungen

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate
- Reisekostenzuschuss je nach Gastland
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung.

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden.

Dauer der Förderung

Die Förderdauer beträgt in der Regel ein Studienjahr. Das Stipendium ist nicht verlängerbar.

Weitere Förderungsmöglichkeiten für Aufenthalte an bestimmten Hochschulen / in bestimmten Regionen

Stipendien an der Johns Hopkins University, SAIS Europe at Bologna

Ziel des Programms ist es, Graduierten im Rahmen eines interdisziplinär angelegten Aufbaustudiums im wirtschafts-, rechts- und politikwissenschaftlichen Bereich die Möglichkeit zu geben, internationale Erfahrungen zu sammeln.

Stipendien an der Ecole Nationale d'Administration (ENA)

Ziel des Programms ist es, Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen aller Fachrichtungen ein Aufbaustudium an der französischen Verwaltungshochschule ENA in Straßburg zu ermöglichen.

Masterstudiengänge an Sciences Po Paris

Ziel des Programms ist es, Masterstudierenden zu ermöglichen, in einem international renommierten Studiengang am Institut d'Etudes Politiques de Paris (Sciences Po) zu studieren und gegebenenfalls den Abschluss zu erwerben.

Theologie-Studienjahr in Jerusalem

Ziel des Programms ist, Studierenden der evangelischen und katholischen Theologie am Studienort Jerusalem ein vertieftes Studium der Exegese des Alten und Neuen Testaments und eine intensive Beschäftigung mit Judentum und Islam und mit der christlichen Ökumene zu ermöglichen.

Go East Sommerschulen

Gefördert werden Studien- und Forschungsaufenthalte für Studierende in den Ländern Mittel-, Südost- und Osteuropas sowie in Südkaukasus und Zentralasien. Die Fortbildungsveranstaltungen werden jedes Jahr während der Sommermonate von Hochschulen der Region zu den verschiedensten Themen angeboten.

Förderung von praxisbezogenen Aufenthalten im Ausland

Ein weiterer klassischer Förderbereich des DAAD sind **Praktika**. Das Angebot umfasst Praktika mit unterschiedlichen Schwerpunkten; diese reichen von "weltweit" über bestimmte Länder oder Fachbereiche bis zu Kombinationen mit Studien- oder Sprachaufenthalten.

Praktika können außerdem mit ERASMUS und dem Programm PROMOS gefördert werden. Informationen zu diesen beiden Programmen sind auf der Homepage Ihrer Heimathochschule in der Rubrik „Internationales“ oder beim Akademischen Auslandsamt/International Office Ihrer Hochschule erhältlich.

Auslandsaufenthalte für eine Dauer von mindestens zwei Terialen im Rahmen des Praktischen Jahres können für Studierende der **Medizin** im Programm „Jahresstipendien für Studierende aller wissenschaftlichen Fächer“ gefördert werden. Weitere Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie in der Ausschreibung dieses Programms in der Stipendiendatenbank. Ein Auslandsaufenthalt von nur einem Terial kann gegebenenfalls über die Heimathochschule im Rahmen des PROMOS-Programms gefördert werden.

Bewerber und Bewerberinnen aus dem Fachbereich **Pharmazie** können im Programm „Jahresstipendien für Graduierte aller wissenschaftlichen Fächer“ für eine Dauer von sechs Monaten (entsprechend der Regelung in der jeweils gültigen Approbationsordnung) im Rahmen des Praktischen Jahres gefördert werden. Weitere Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie in der Ausschreibung dieses Programms in der Stipendiendatenbank.

Kurzstipendien für Praktika im Ausland

Programmziel

Ziel des Programms ist es, durch die Vergabe von Kurzstipendien für Auslandspraktika die Auslandsmobilität von Studierenden und Graduierten aller Fachrichtungen zu fördern.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich ausschließlich Studierende und Graduierte (hier: Studierende in Masterprogrammen), die für die gesamte Dauer des Praktikums an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule vollmatrikuliert sind.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Praktika im Ausland in den folgenden Programmlinien:

- Praktika in deutschen Außenvertretungen (Botschaft, Generalkonsulat) oder in internationalen Organisationen (EU- bzw. UN-Einrichtung)
- Praktika an Deutschen Schulen im Ausland
- Praktika bei Instituten der Max Weber Stiftung
- Praktika an Goethe-Instituten im Ausland
- Praktika bei den Deutschen Archäologischen Instituten
- Praktika an weiteren ausgewählten Institutionen der auswärtigen Kulturpolitik.

Stipendienleistungen

Monatliche Teilstipendienrate, Reisekostenzuschuss

Dauer der Förderung

Mindestens 40 Kalendertage und maximal 3 Monate. Das Stipendium ist nicht verlängerbar.

Carlo-Schmid-Programm für Praktika in Internationalen Organisationen und EU-Institutionen

Programmziel

Mit dem Ziel, die Voraussetzungen und Chancen qualifizierter Studierender und Graduiertes für eine spätere Tätigkeit im internationalen Bereich zu verbessern, wird das Carlo-Schmid-Programm vom Deutschen Akademischen Austauschdienst e.V. (DAAD) in Zusammenarbeit mit der Studienstiftung des deutschen Volkes und der Stiftung Mercator durchgeführt. Das Carlo-Schmid-Programm wird überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert, zudem durch die Stiftung Mercator gefördert.

Das Auswärtige Amt sowie der Tönissteiner Kreis leisten aktive Hilfestellung bei der Betreuung der Stipendiatinnen und Stipendiaten vor Ort.

Die Praktika werden von Einführungs- und Sommerseminaren sowie den Aktivitäten des Alumni-Vereins begleitet.

Wer kann sich bewerben?

Das Programm richtet sich an deutsche Studierende und Graduierte aller wissenschaftlichen Disziplinen. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten sich während ihres Studiums bereits mit internationalen Themen auseinandergesetzt haben.

Was wird gefördert?

Zwei Programmlinien werden angeboten:

Programmlinie A

Bewerbungen mit in Eigeninitiative erlangten Praktikumszusagen bei Internationalen Organisationen und bei Institutionen der Europäischen Union (EU) oder bei einer der zugelassenen Nichtregierungsorganisationen gem. Ausschreibungsliste.

Programmlinie B

Bewerbungen auf einen oder zwei der ausgeschriebenen Praktikumsplätze.

Stipendienleistungen

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate
- Reisekostenzuschuss je nach Gastland
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Dauer der Förderung

Programmlinie A: Praktika zwischen drei und sechs Monaten, aber nicht während der Sommermonate Juli und August.

Programmlinie B: Praktika zwischen vier und zehn Monaten nach Vorgabe der aufnehmenden Organisationen.

RISE weltweit - Forschungspraktika für deutsche Bachelor-Studierende der Natur- und Ingenieurwissenschaften

Programmziel

Förderung und Stärkung der internationalen Mobilität von Bachelorstudierenden der Natur-, Lebens- und Ingenieurwissenschaften im Rahmen eines Forschungspraktikums.

Wer kann sich bewerben?

Vollmatrikulierte Bachelorstudierende deutscher Hochschulen aus den Natur-, Lebens- und Ingenieurwissenschaften sowie Informatik-, Medizin- und Pharmaziestudierende, die mindestens das erste Studiensemester zum Zeitpunkt der Bewerbung absolviert haben.

Stipendienleistungen

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate
- Reisekostenzuschuss je nach Gastland
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Dauer der Förderung

6 Wochen bis 3 Monate. Das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeit zwischen Juni und Oktober absolviert werden.

Das Stipendium ist nicht verlängerbar.

Sprache und Praxis in der VR China

Programmziel

Ziel des Programms ist es, deutschen Graduierten die Möglichkeit zu bieten, an einem sprach- und praxisorientierten Programm in China teilzunehmen. Den Stipendiaten wird dabei Gelegenheit geboten, die chinesische Sprache gründlich zu erlernen und die Kultur und Wirtschaft des Landes in unmittelbarer Erfahrung zu erleben.

Wer kann sich bewerben?

Zielgruppe sind vor allem Interessenten ohne oder mit nur geringer China-Erfahrung, die Karrieren im deutsch-chinesischen Kontext anstreben. Bewerbungsvoraussetzung ist mindestens ein abgeschlossenes Bachelorstudium aus den Fachbereichen Natur-, Ingenieur-, Rechts-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften sowie Architektur. Ausgeschlossen sind medizinische, geisteswissenschaftliche und künstlerische Fachrichtungen.

Der DAAD möchte auch Interessenten, die schon Berufserfahrung haben, dazu ermutigen, eine Bewerbung einzureichen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird folgendes Ausbildungsprogramm:

- ein zweiwöchiger sprachlicher und landeskundlicher Vorbereitungskurs am Sini-cum in Bochum für Bewerberinnen und Bewerber ohne Chinesischkenntnisse

- ein circa zehnmonatiger Intensivkurs Chinesisch an der Beijing Foreign Studies University (BFSU), flankiert durch Fachseminare, Exkursionen und Firmenbesichtigungen
- ein sechsmonatiges Praktikum in einem Unternehmen oder einer internationalen Organisation in China

Stipendienleistungen

- eine monatliche Stipendienrate
- Reisekostenzuschuss
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung.
- Übernahme der Kosten des Bochumer Vorbereitungskurses (inkl. Taschengeld) für Bewerber ohne Vorkenntnisse sowie des Sprachunterrichts in der VR China und des Rahmenprogramms

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden.

Dauer der Förderung

Dieses Stipendium gilt für die Dauer von 16 Monaten

Sprache und Praxis in Japan

Programmziel

Ziel des Programms ist es, deutschen Graduierten die Möglichkeit zu bieten, an einem sprach- und praxisorientierten Programm in Japan teilzunehmen. Den Stipendiaten wird dabei Gelegenheit geboten, die japanische Sprache von Grund auf zu erlernen und die Kultur und Wirtschaft des Landes in unmittelbarer Erfahrung zu erleben.

Wer kann sich bewerben?

Bewerbungsvoraussetzung ist mindestens ein abgeschlossenes Bachelorstudium aus den Fachbereichen Natur-, Ingenieur-, Rechts-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften sowie Architektur. Ausgeschlossen sind medizinische, geisteswissenschaftliche und künstlerische Fachrichtungen.

Der DAAD möchte besonders Interessenten ohne oder mit nur geringer Japanerfahrung dazu ermutigen, eine Bewerbung einzureichen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird folgendes Ausbildungsprogramm:

- ein circa zweiwöchiger sprachlicher und landeskundlicher Vorbereitungskurs am Japonicum des Landesspracheninstituts NRW in Bochum für Bewerberinnen und Bewerber ohne Japanischkenntnisse
- ein circa zehnmonatiger Sprachkurs in Japan (an einer Sprachenschule in Tokio), der durch landeskundliche Exkursionen und Besuche in Forschungseinrichtungen und Betrieben ergänzt wird
- ein sechsmonatiges Praktikum in einem japanischen bzw. deutsch-japanischen Unternehmen in Japan oder in einer Verwaltungsinstitution

Stipendienleistungen

- eine monatliche Stipendienrate
- Reisekostenzuschuss
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- Übernahme der Kosten des Bochumer Vorbereitungskurses (inkl. Taschengeld) für Bewerber ohne Vorkenntnisse sowie des Sprachunterrichts in Japan und der mit dem dortigen Programm verbundenen Exkursionen.

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden.

Dauer der Förderung

Dieses Stipendium gilt für die Dauer von 16 Monaten.

Internationaler Praktikantenaustausch in den Fachbereichen Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Land- und Forstwirtschaft (IAESTE)

Programmziel

Die IAESTE (International Association for the Exchange of Students for Technical Experience) ist eine internationale Praktikantenaustauschorganisation, deren Aufgaben in Deutschland vom Deutschen Akademischen Austauschdienst wahrgenommen werden. Bis 2017 hat die IAESTE zwischen jetzt über 80 Mitgliedsländern (Europa und außereuropäische Länder) mehr als 350.000 Praktikanten und Praktikantinnen in den Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, der Land- und Forstwirtschaft ausgetauscht.

Wer kann sich bewerben?

Studierende deutscher Hochschulen (auch Masterstudierende) der genannten Fachrichtungen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit.

Stipendienleistungen

Auf Antrag kann im Rahmen der verfügbaren Mittel ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden. Reisekosten sind innerhalb der EU sowie in die Schweiz, nach Norwegen und Liechtenstein vom Praktikanten selbst zu tragen.

Das Deutsche Komitee der IAESTE gibt keine Zuschüsse zu den Aufenthaltskosten. Die von ausländischen Firmen gewährte Vergütung deckt in der Regel die Lebenshaltungskosten im Gastland.

Dauer der Förderung

Meistens 2 bis 3 Monate, vorzugsweise Juli bis Oktober. Abhängig von den Angeboten der ausländischen Arbeitgeber sind auch längerfristige Praktika möglich (4 bis maximal 12 Monate).

Fahrtkostenzuschüsse für Auslandspraktika

Programmziel

Ziel des Programms ist es, praxisbezogene Auslandsaufenthalte von Studierenden durch die Vergabe eines Reisekostenzuschusses zu unterstützen.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich ausschließlich Praktikantinnen und Praktikanten, die über eine der folgenden Organisationen ein Auslandspraktikum durchführen:

- IAESTE: International Association for the Exchange of Students for Technical Experience (www.iaeste.de/cms)
- AIESEC: Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales (www.aiesec.de)
- ZAD: Zahnmedizinischer Austauschdienst (www.azad-online.com)

Nähere Auskünfte erteilen die o.g. Organisationen oder das Referat ST 41 im DAAD.

Stipendienleistungen

Länderspezifischer pauschaler Fahrtkostenzuschuss als Einmalzahlung

Dauer der Förderung

Fahrtkostenzuschüsse werden für Praktika mit einer Dauer von mindestens 28 Kalendertagen und maximal einem Jahr vergeben.

Weitere praxisbezogene Förderprogramme:

Praktikantenprogramm „Russland in der Praxis“

Das Programm „Russland in der Praxis“ fördert deutsche Studierende und Graduierte, die die Dynamik der deutsch-russischen Wissenschafts- und Wirtschaftsbeziehungen vor Ort kennenlernen wollen. Deutsche Unternehmen in Russland stellen Praktikumsplätze zur Verfügung und haben so die Chance, junge Nachwuchskräfte mit frischen, innovativen Ideen für ihre zukünftigen Arbeitsfelder zu gewinnen.

Ausführliche Informationen zum Programm finden Sie unter goeast.daad.de/

Kurzstipendien für deutsche Graduierte der Natur- und Ingenieurwissenschaften – Taiwan Summer Institute Programme

Ziel des Programms ist es, in Zusammenarbeit mit dem Ministry of Science and Technology (MOST) in Taiwan Graduierten und Doktoranden der Natur- und Ingenieurwissenschaften einen Einblick in die taiwanesischen Kultur- und Wissenschaftslandschaft zu bieten. Gefördert wird ein Aufenthalt an universitären oder außeruniversitären Forschungsinstituten in Taiwan im Zeitraum August/September. Das Stipendium umfasst ein circa einwöchiges Einführungsseminar sowie einen circa zweimonatigen Forschungsaufenthalt.

Die Bewerbungsvoraussetzungen und den ausführlichen Text der Ausschreibung finden Sie in der DAAD-Stipendiendatenbank.

Förderung von Sprachaufenthalten im Ausland

Der DAAD bietet Sprachkursstipendien für Arabisch und einige asiatische Sprachen an. Förderungsmöglichkeiten für weitere Sprach- und kürzere Auslandsaufenthalte bestehen im Rahmen des PROMOS-Programms und des ERASMUS-Programms. Informationen dazu sind bei der jeweiligen Heimathochschule erhältlich.

Semesterstipendien für Arabisch in Jordanien

Programmziel

Ziel des Programms ist es, deutsche Studierende der Arabistik/Islamwissenschaft/Orientalistik bei der Absolvierung eines Arabisch-Sprachsemesters an der German Jordanian University (GJU) in Amman zu unterstützen.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich deutsche Studierende der Arabistik/Islamwissenschaft/Orientalistik (Haupt- oder Nebenfach).

Was wird gefördert?

Ein intensiver Sprachkurs für modernes Hocharabisch (Modern Standard Arabic) mit Anteilen an regionaler Umgangssprache.

Stipendienleistungen

- eine monatliche Stipendienrate
- Reisekostenzuschuss
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Dauer der Förderung

Circa vier Monate für den Zeitraum des Wintersemesters. Das Stipendium ist nicht verlängerbar.

Stipendien zum Studium asiatischer Sprachen

Programmziel

Ziel des Programms ist es, Hochschulabsolventinnen und -absolventen die Möglichkeit zu geben, bereits vorhandene Kenntnisse asiatischer Sprachen zu verbessern.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich alle gut qualifizierten Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Grundkenntnissen in einer der ausgeschriebenen asiatischen Sprachen vorzugsweise aus technischen, naturwissenschaftlichen sowie wirtschafts- oder verwaltungsbezogenen Fächern. Nicht bewerben können sich Graduierte asiatischer Philologien, für die Förderungsmöglichkeiten im allgemeinen Jahresstipendienprogramm bestehen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme an einem Sprachkurs zur Vertiefung bereits während des Studiums oder auch neben oder nach dem Studium erworbener Sprachkenntnisse an einer Hochschule oder anerkannten Sprachschule des Gastlandes.

Stipendienleistungen

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate
 - Reisekostenzuschuss je nach Gastland
 - Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden.

Dauer der Förderung

Dieses Stipendium gilt für die Dauer eines Studienjahres. Für die VR China und Taiwan beträgt die Dauer des Stipendiums ein Jahr. Das Stipendium ist nicht verlängerbar.

Förderung von Auslandsaufenthalten im Rahmen einer Promotion

Für Forschungsaufenthalte im Ausland im Rahmen einer Promotion werden verschiedene Fördermöglichkeiten angeboten.

Jahresstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden

Programmziel

Dieses Stipendienprogramm bietet die Möglichkeit, im Rahmen eines Promotionsvorhabens im Ausland zu forschen und sich wissenschaftlich weiter zu qualifizieren.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich überdurchschnittlich qualifizierte Doktorandinnen und Doktoranden, die einen Promotionsabschluss an einer deutschen Hochschule anstreben.

„Kollegiaten“ der Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind bewerbungsberechtigt. „Stipendiaten“ der Graduiertenkollegs (mit DFG-Förderung) können sich nur um Forschungskurzstipendien bewerben.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Forschungsvorhaben im Ausland, die im Rahmen einer Promotion stehen.

Auslandsaufenthalte, die lediglich der Vorbereitung eines späteren Promotionsstudiums an einer Hochschule dienen, können nicht gefördert werden.

Die Vergabe eines Jahres- und eines Kurzstipendiums für Doktoranden schließen sich gegenseitig aus.

Stipendienleistungen

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate
 - Reisekostenzuschuss je nach Gastland
 - Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
 - eine monatliche Pauschale für Forschungs- und Kongresskosten von 102 Euro
- Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden.

Leistungen von dritter Seite (Stipendien, weiterlaufende Gehälter usw.) werden in angemessener Weise auf das DAAD-Stipendium angerechnet.

Dauer der Förderung

7 bis 12 Monate; die individuelle Förderdauer wird von einer Auswahlkommission in Abhängigkeit vom Vorhaben und von der Arbeitsplanung festgelegt. Das Stipendium ist nicht verlängerbar.

Jahresstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden bei bi-national betreuten Promotionen

Programmziel

Dieses Stipendienprogramm bietet die Möglichkeit, im Rahmen eines Promotionsvorhabens im Ausland zu forschen und sich wissenschaftlich weiter zu qualifizieren.

Ziel dieses Programms ist die Förderung von bi-national betreuten Promotionsvorhaben an einer Hochschule in Deutschland und ihrer Partnerhochschule im Ausland. Voraussetzung ist eine individuelle Vereinbarung zwischen den beteiligten Hochschulen, die über das zu betreuende Promotionsvorhaben abgeschlossen wird.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich überdurchschnittlich qualifizierte Doktorandinnen und Doktoranden, die einen Promotionsabschluss an einer deutschen Hochschule anstreben.

„Kollegiaten“ der Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind bewerbungsberechtigt. „Stipendiaten“ der Graduiertenkollegs (mit DFG-Förderung) können sich nur um Forschungskurzstipendien bewerben.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Forschungsaufenthalte an der Partnerhochschule zur Anfertigung einer Dissertation, die bi-national betreut und durchgeführt wird. Auslandsaufenthalte, die lediglich der Vorbereitung eines späteren Promotionsstudiums an einer Hochschule dienen, können nicht gefördert werden. Die Vergabe eines Jahres- und eines Kurzstipendiums für Doktoranden schließen sich gegenseitig aus.

Stipendienleistungen

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate
 - Reisekostenzuschuss je nach Gastland
 - Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
 - eine monatliche Pauschale für Forschungs- und Kongresskosten von 102 Euro
- Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden.

Leistungen von dritter Seite (Stipendien, weiterlaufende Gehälter usw.) werden in angemessener Weise auf das DAAD-Stipendium angerechnet.

Dauer der Förderung

Insgesamt 7 bis 12 Monate; das Stipendium ist nach den Bedingungen der jeweiligen Betreuungsvereinbarung für kürzere Aufenthalte in bis zu 3 aufeinanderfolgenden Jahren zu verwenden, wenn dies von Anfang an so beantragt wird.

Die individuelle Förderdauer wird von einer Auswahlkommission in Abhängigkeit vom Vorhaben und von der Arbeitsplanung festgelegt.

Das Stipendium ist nicht verlängerbar.

Kurzstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden

Programmziel

Dieses Stipendienprogramm bietet die Möglichkeit, im Rahmen eines Promotionsvorhabens für eine kürzere Zeit im Ausland zu forschen und sich wissenschaftlich weiter zu qualifizieren.

Darüber hinaus werden der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung mit internationalen Fachkolleginnen und Fachkollegen unterstützt.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich überdurchschnittlich qualifizierte Doktorandinnen und Doktoranden, die an einer deutschen Hochschule promovieren.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Forschungsvorhaben im Ausland, die im Rahmen einer Promotion stehen.

Die Forschungsvorhaben können an einer Hochschule, einem außeruniversitären Forschungsinstitut oder in einem industriellen Forschungslabor durchgeführt werden.

Die Stipendien werden insbesondere vergeben für:

- Bibliotheks- und Archivaufenthalte
- die Durchführung von Versuchsreihen
- Feldforschung

Auslandsaufenthalte, die der Teilnahme an regulären Veranstaltungen oder lediglich der Vorbereitung eines späteren Promotionsstudiums an einer Hochschule dienen, können nicht gefördert werden. Kurzstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden werden nicht als Anschlussfinanzierung an ein gleiches oder längeres DAAD-Stipendium gewährt. Die Vergabe eines Jahres- und eines Kurzstipendiums für Doktoranden schließen sich gegenseitig aus.

Stipendienleistungen

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate
- Reisekostenzuschuss je nach Gastland
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- eine monatliche Pauschale für Forschungs- und Kongresskosten

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden.

Dauer der Förderung

1 bis 6 Monate. Das Stipendium ist nicht verlängerbar.

Weitere Programme für Doktorandinnen und Doktoranden

Doktorandenstipendien am Europäischen Hochschul- institut Florenz

Ziel des Programms ist die Förderung von Dissertationen mit den Schwerpunkten interdisziplinäre Forschung und vergleichende Untersuchungen mit Bezug auf die europäischen Länder. Die Bewerbungsvoraussetzungen und den ausführlichen Text der Ausschreibung finden Sie in der DAAD-Stipendiendatenbank.

GRAFÖG - Aufstockung auf die Landesgraduier- tenförderung

Die meisten Bundesländer haben Regelungen zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses erlassen. Sie sehen eine Förderung der Promotionsvorbereitung im Ausland vor. Der DAAD kann in diesem Rahmen mit einem Aufstockungsstipendium zur Förderung beitragen. Die Bewerbungsvoraussetzungen und den ausführlichen Text der Ausschreibung finden Sie in der DAAD-Stipendiendatenbank.

Förderung von Forschungsaufenthalten im Ausland

Ein weiterer wichtiger Kernbereich der Aufgaben des DAAD ist die Förderung von Forschungsaufenthalten und bilateralem Wissenschaftlertausch.

P.R.I.M.E. Postdoctoral Researchers International Mobility Experience

Programmziel

Mit Co-Finanzierung des Marie Curie-Programms der Europäischen Union bietet der DAAD das Postdoktoranden-Förderangebot „Postdoctoral Researchers International Mobility Experience“ (P.R.I.M.E.) an, das anstatt Stipendien befristete Stellen für hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftler aller Nationalitäten und Fächer vorsieht.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftler aller Nationalitäten und Fächer.

Dauer der Förderung

Die Förderung umfasst eine 12-monatige Auslandsphase und eine sechsmonatige Integrationsphase an einer deutschen Hochschule, an der die Geförderten über den gesamten Förderzeitraum als Postdoktoranden angestellt sind.

Alle weiteren Informationen finden Sie in der Stipendiendatenbank sowie unter www.daad.de/prime

Forschungstipendien für promovierte Nachwuchs- wissenschaftler (Postdoc-Programm) – Kurzstipendien

Programmziel

Ziel des Programms ist es, ein selbstgewähltes Forschungsvorhaben im Ausland durchzuführen und damit einen wichtigen Qualifizierungsschritt für die spätere Berufslaufbahn in Wissenschaft, Wirtschaft oder im Kulturbereich zu erlangen.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich überdurchschnittlich qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten, die ihre Promotion vor Stipendienantritt mit sehr gutem Ergebnis (mindestens magna cum laude bzw. sehr gut) abgeschlossen haben.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Forschungsaufenthalte in allen Fachrichtungen an einem selbst gewählten Gastinstitut im Ausland. (Nicht gefördert werden strukturierte Vorhaben zum Erwerb eines akademischen Grades sowie die Teilnahme an Lehrgängen, Workshops oder Ähnlichem.)

Stipendienleistungen

- ein monatlicher Grundbetrag für Unterkunft, Verpflegung und Nebenausgaben
- diverse Zuschläge, Beihilfen und Zuschüsse, vgl. Programmausschreibung in der Datenbank

Dauer der Förderung

Die Stipendien werden für die Dauer von 3 bis 6 Monaten vergeben. Sie können nicht verlängert werden.

Forschungsstipendien an der Maison des Sciences de l'Homme (MSH) für promovierte Geistes- und Sozialwissenschaftler

Programmziel

Der Deutsche Akademische Austauschdienst vergibt in Verbindung mit der Stiftung Maison des Sciences de l'Homme (MSH) Auslandsstipendien für promovierte deutsche Geistes- und Sozialwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich überdurchschnittlich qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die über sehr gute Französischkenntnisse verfügen.

Was wird gefördert?

Das Stipendienprogramm soll hervorragend qualifizierten deutschen Nachwuchswissenschaftlern ermöglichen, an einem französischen Forschungsinstitut ein Projekt freier Wahl zu verfolgen. Dabei kann es sich um eine der Forschungsgruppen an der MSH selbst oder um andere Forschungseinrichtungen in Frankreich handeln. Die MSH übernimmt in diesen Fällen die anschließende Betreuung und die Vermittlung weiterer Kontakte.

Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst eine monatliche Stipendienrate nebst Auslandszuschlag, Kaufkraftausgleich, Sach- und Kongresskostenbeihilfe, Reisekosten-Pauschale sowie gegebenenfalls bestimmte weitere Zuschläge.

Dauer der Förderung

Die Stipendien werden dem jeweiligen Vorhaben entsprechend für eine Dauer von bis zu 6 Monaten vergeben. Der Stipendienantritt muss zwischen dem 1. Mai und dem 1. Oktober liegen. Das Stipendium ist nicht verlängerbar.

Bilateraler Wissenschaftler austausch

Programmziel

Zur Verbesserung der internationalen Beziehungen und bilateralen Forschungszusammenarbeit deutscher und ausländischer Hochschulen fördert der DAAD den gegenseitigen Austausch von Wissenschaftlern aus Partnerländern. Grundlage des Wissenschaftler austauschs sind Kulturaustauschprogramme und bilaterale Vereinbarungen mit ausländischen Partnerorganisationen.

Wer kann sich bewerben?

Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in der Regel promoviert sein sollen und an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland tätig sind.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden Forschungsaufenthalte an einer ausländischen Hochschule oder an einem ausländischen Forschungsinstitut.
- Vortrags- oder Kongressreisen werden nicht gefördert.

Stipendienleistungen

- Der DAAD zahlt eine Reisekostenpauschale je nach Zielland
- Die Aufenthaltskosten trägt der ausländische Partner

Dauer der Förderung

- Mindestens 14 Tage (bei Aufenthalten in den Ländern der EU sowie in Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Kasachstan, Moldau, Russische Föderation, Ukraine: mindestens 7 Tage) bis maximal drei Monate. Die Förderdauer steht in Abhängigkeit vom Vorhaben und von der Arbeitsplanung.
- Das Stipendium ist nicht verlängerbar.

Weitere länderbezogene Stipendienprogramme zur Förderung von Forschungsaufenthalten:

John F. Kennedy-Gedächtnis-Stipendien (Harvard University)

Ziel des Programms ist die wissenschaftliche Weiterqualifikation von promovierten deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern am Center for European Studies (CES) der Harvard University. Gefördert wird die Durchführung eines Forschungsvorhabens, das sich mit europäischen, transatlantischen und/oder US-amerikanischen Themen beschäftigt.

Stipendien der Japanischen Regierung (MEXT) für Forschungsaufenthalte in Japan

Ziel des vom japanischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Technologie (MEXT) angebotenen Programms ist es, deutschen Graduierten einen Studienaufenthalt im Rahmen eines Forschungs- oder Ergänzungs- bzw. Aufbaustudiums in Japan zu ermöglichen.

JSPS-Forschungskurzstipendien für Doktoranden und Postdoktoranden nach Japan

Ziel des Programms ist es, in Zusammenarbeit mit der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS) hochqualifizierten promovierten deutschen Nachwuchswissenschaftlern und Doktoranden einen kurzfristigen Forschungsaufenthalt an Universitäten und ausgewählten Forschungseinrichtungen in Japan zu ermöglichen.

Kurzstipendien für Graduierte, Doktoranden und Postdoktoranden zur Teilnahme am JSPS Summer Program in Japan

Ziel des Programms der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS) ist es, deutschen Graduierten, Doktoranden und Postdoktoranden einen unmittelbaren Einblick in die japanische Kultur- und Wissenschaftslandschaft zum Erwerb frühzeitiger Erfahrungen im japanischen Forschungsumfeld zu ermöglichen.

NRF-Kurzstipendien für deutsche Graduierte in Korea

Ziel des Programms ist es, jungen Graduierten und Doktoranden in Zusammenarbeit mit der National Research Foundation of Korea (NRF) einen unmittelbaren Einblick in die koreanische Kultur- und Wissenschaftslandschaft zu bieten. Gefördert wird ein auf den Zeitraum Juli/August fixierter Aufenthalt, der sprach- und landeskundliche Anteile mit einem Forschungsaufenthalt verbindet.

Weitere Programme zur Förderung von Wissenschaftlern:

Kongress- und Vortragsreisenprogramm

Programmziel

Das Programm fördert die aktive Teilnahme deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Kongressen im Ausland sowie Vortragsreisen ins Ausland.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich durch Forschungsleistungen ausgewiesene promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Promovierende.

Was wird gefördert?

Mit Mitteln des Auswärtigen Amtes fördert der DAAD mit dem Kongress- und Vortragsreisenprogramm die aktive Teilnahme deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Kongressen im Ausland sowie Vortragsreisen ins Ausland. Voraussetzung ist, dass die aktuell wichtigen thematischen Beiträge für die weitere wissenschaftliche Entwicklung der Wissenschaftler von Bedeutung sind.

Es werden zwei Programmlinien angeboten:

1. Kongressreisen ins Ausland

Die Förderlinie «Kongressreisen» ermöglicht die aktive Teilnahme an einer ausgewiesenen internationalen wissenschaftlichen Veranstaltung (Kongress, Symposium, etc.) im Ausland.

2. Vortragsreisen ins Ausland

Die Förderlinie «Vortragsreisen» soll es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ermöglichen, schriftliche Einladungen ausländischer Kollegen oder wissenschaftlicher Institutionen anzunehmen, um dort (außerhalb von Kongressen, Symposien, Seminaren, Workshops etc.) über eigene aktuelle Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Arbeiten zu berichten und Erfahrungen mit Wissenschaftlern des Gastlandes auszutauschen.

Stipendienleistungen

Eine Förderung für eine Kongressreise setzt sich zusammen aus der jeweils gültigen DAAD-Reisekostenpauschale, einem Zuschuss zu den Tagungsgebühren sowie einer Aufenthaltspauschale für die Dauer der Teilnahme an der Veranstaltung.

Für Vortragsreisen wird ein Zuschuss in Höhe der jeweiligen DAAD-Reisekostenpauschale gezahlt.

Förderung von Lehraufenthalten im Ausland

Der DAAD bietet verschiedene Programme an, die das Unterrichten an ausländischen Universitäten fördern. Die Auslandsgermanistik und die Vermittlung von Deutschkenntnissen bilden einen Schwerpunkt dieser Programme; es werden aber auch Lektorate und Dozenturen in anderen Fachrichtungen angeboten. Beachten Sie bitte, dass Sie sich in der Regel auf ausgeschriebene Positionen bewerben. Eine Ausnahme sind die Kurzzeitdozenturen im Rahmen des DAAD-Dozentenprogramms.

DAAD-Sprachassistentenprogramm

Das Programm bietet Hochschulabsolventinnen und -absolventen der Fächer Germanistik, Deutsch als Fremdsprache, einer Regionalphilologie oder gegebenenfalls einer anderen sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplin die Möglichkeit, an einer ausländischen Hochschule sprachpraktische und deutschlandkundliche Lehrveranstaltungen zu übernehmen.

Die Tätigkeit an der ausländischen Hochschule, die in der Regel von einem DAAD-Lektor vor Ort fachlich betreut wird, ist für die Dauer eines akademischen Jahres (in der Regel 9 bis 10 Monate) vorgesehen; sie kann in Ausnahmefällen bei entsprechender Zustimmung der aufnehmenden Gasthochschule und des DAAD auf Antrag um ein zweites Hochschuljahr verlängert werden. Die Gasthochschulen werden vom DAAD ausgewählt. Individuellen Platzierungswünschen wird nach Möglichkeit Rechnung getragen. Zurzeit werden Stipendien für mehr als achtzig Länder vergeben.

Weitere Informationen und den Link zur Ausschreibungsdatenbank finden Sie unter www.daad.de/sprachassistenten

DAAD-Lektorenprogramm

Der DAAD vermittelt rund 500 Lektorinnen und Lektoren vorrangig im Fach Germanistik/Deutsch als Fremdsprache an Hochschulen in über 110 Ländern. In einzelnen Ländern gibt es auch Lektorate für andere Fachrichtungen, z.B. Jura, Wirtschaftswissenschaften, Geschichte etc. Jährlich werden ca. 100 dieser 500 attraktiven Stellen für Nachwuchswissenschaftler ausgeschrieben. Die hierfür erforderlichen Mittel werden dem DAAD vom Auswärtigen Amt zur Verfügung gestellt.

Je nach Aufgabenschwerpunkt lassen sich im Wesentlichen folgende vier Modelle unterscheiden:

- Regellektorate (Lektorate für Deutsch als Fremdsprache, Germanistik und Landeskunde)
- Fachlektorate u. a. für Jura, Wirtschaftswissenschaften, Politologie, Sozial- und Geschichtswissenschaften, Ingenieurwissenschaften
- IC-Lektorate (Lehrtätigkeit und Leitung eines DAAD-Informationszentrums)
- zbV-Lektorate: Mitarbeit an einer DAAD-Außenstelle

Diese Lektoratsmodelle unterscheiden sich sowohl in der Funktion der Lektorinnen und Lektoren als auch in deren Vergütung.

Details zum Lektorenprogramm des DAAD sowie den Link zur Ausschreibungsdatenbank finden Sie auf der DAAD-Homepage unter www.daad.de/lektoren

DAAD-Dozentenprogramm

Der DAAD vermittelt und/oder fördert Dozenten für Deutsche im Ausland. Diese reichen von Kurz- und Langzeitdozenten, über Dozenten speziell für Nordamerika bis hin zu Angeboten für emeritierte und pensionierte Hochschullehrende.

– **Kurzzeitdozenten**

Eine Kurzzeitdozentur ist ein in der Regel mindestens vierwöchiger, höchstens sechsmonatiger Lehraufenthalt eines Hochschullehrers an einer staatlich anerkannten ausländischen Hochschule.

– **Langzeitdozenten**

Die „Vermittlungsstelle für deutsche Wissenschaftler im Ausland“ vermittelt und fördert lang- und kurzfristige Lehrtätigkeiten wissenschaftlicher Lehrkräfte an ausländischen Hochschulen.

Eine Langzeitdozentur ist in der Regel eine mindestens einjährige Lehrtätigkeit auf einer von einer ausländischen Hochschule eingerichteten Stelle. Vermittelte können bis zu fünf Jahre gefördert werden.

Einen Überblick über die verschiedenen Programmvarianten des Dozentenprogrammes erhalten Sie auf der Homepage des DAAD unter www.daad.de/dozenten

Häufig gestellte Fragen / FAQ

Informationen und Antworten auf Fragen zu Bewerbungsvoraussetzungen und -anforderungen, zur Vorbereitung und Erstellung Ihrer Bewerbung und dem anschließenden Auswahlverfahren finden Sie in den folgenden Abschnitten:

A. Bewerbungsvoraussetzungen	S. 37
B. Bewerbungsunterlagen	S. 41
C. Auswahlverfahren	S. 43
D. Stipendienleistungen	S. 44
E. Anrechnung von Förderleistungen anderer Stellen auf die DAAD-Stipendien	S. 46
F. Alternativen und Einschränkungen	S. 47

(Die laufend aktualisierten FAQ finden Sie auf unserer Homepage unter www.daad.de/ausland/service/fragen/de).

Bitte beachten Sie: Für manche Programme können besondere Regelungen gelten. Diese entnehmen Sie bitte der jeweiligen Ausschreibung in der Stipendiendatenbank unter www.auslands-stipendien.de.

A. Bewerbungsvoraussetzungen

1. Wer kann sich für ein Stipendium bewerben?

Die Stipendien stehen für deutsche vollmatrikulierte Studierende, Graduierte, Doktoranden und Promovierte von staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschulen zur Verfügung.

Unter bestimmten Voraussetzungen können sich auch Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in die Förderungsmaßnahmen für Deutsche bewerben. Dabei handelt es sich um Deutschen gleichgestellte Personen gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 2ff., Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 BAföG. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bafög.de/de/werhatanspruch-auf-leistungen--370.php oder www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_8.html.

Darüber hinaus können sich auch nichtdeutsche Studierende und Hochschulabsolventen bewerben, wenn sie in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erreichen, oder wenn sie an einer deutschen Hochschule promovieren, und während dieser Zeit ins Ausland gehen wollen. Diese Regelung gilt nicht für internationale Studierende/Doktoranden, die bereits mit einem «incoming-DAAD-Stipendium» in Deutschland gefördert werden.

Des Weiteren wird geprüft, inwieweit ein Deutschlandbezug gegeben, und ob die Förderung der Ausländerin oder des Ausländers mit einem Auslandsstipendium förder- und kulturpolitisch zu vertreten ist; in jedem Fall muss die begründete Erwartung bestehen, dass sie oder er nach Beendigung des vorübergehenden Auslandsaufenthaltes wieder nach Deutschland zurückkehrt.

Eine Förderung im Heimatland ist in der Regel ausgeschlossen.

Auf unserer Webseite finden Sie ebenfalls nähere Informationen zu diesen Voraussetzungen unter www.daad.de/ausland/studieren/bewerbung/de/59-bewerbung-um-ein-stipendium.

2. Für wen gelten die Programme für Studierende?

Sie gelten für Studierende in grundständigen Studiengängen, die bis zum geplanten Stipendienantritt noch keinen ersten Abschluss erworben haben.

3. Ich befinde mich im grundständigen Studium – ab welchem Semester kann ich mich für ein Stipendium bewerben?

Bewerberinnen und Bewerber im grundständigen Studium (z.B. Bachelor) einer wissenschaftlichen Fachrichtung müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im zweiten Semester bzw. in der zweiten Hälfte des ersten Studienjahres des derzeit studierten Fachs befinden.

Bewerberinnen und Bewerber aus den Fachbereichen **Musik, Bildende Künste/Design/Film, Darstellende Kunst** (Tanz/Schauspiel/Regie/Musical) müssen bei Bewerbungsschluss die bestandene Zwischenprüfung (Diplomvorprüfung) nachweisen bzw. sich mindestens im 5. Fachsemester befinden.

Für Bewerberinnen und Bewerber der Fachrichtung **Medizin** gilt: Bei Humanmedizinern wird vorausgesetzt, dass sie bei der Bewerbung den ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden haben und spätestens bis zum Stipendienantritt den Nachweis erbringen, dass sie das erste klinische Jahr absolviert haben. Zahn- und Tiermediziner müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens die Ärztliche Vorprüfung in der dafür vorgesehenen Zeit (Zahnmedizin fünf Semester, Tiermedizin vier Semester) bestanden haben; es wird außerdem erwartet, dass der erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung noch vor Stipendienantritt abgelegt wird.

4. Für wen gelten die Programme für Graduierte?

Diese Programme richten sich an Personen, die bereits einen Abschluss (mindestens dreijährigen Bachelor) erworben haben oder bis zum geplanten Stipendienantritt erwerben werden.

5. Ich bin zum Zeitpunkt meiner Bewerbung graduiert, habe aber mein Abschlusszeugnis noch nicht vorliegen. Kann ich mich dennoch bewerben?

Ja, der Nachweis eines dreijährigen Bachelorabschlusses kann bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden. In jedem Fall müssen die bisherigen Studienleistungen mit der Bewerbung nachgewiesen werden. Details dazu finden Sie in der Programmausschreibung.

6. Gibt es eine Altersbeschränkung für DAAD-Stipendien?

Nein, es gibt in aller Regel keine Altersbeschränkung. Einzelne Ausnahmen gibt es in Programmen, in denen die Gastinstitution im Ausland oder ein ausländischer Partner dies ausdrücklich vorgibt. In manchen Stipendienprogrammen gilt lediglich die Einschränkung, dass der letzte Abschluss nur eine bestimmte Zeit zurückliegen darf. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der jeweiligen Programmausschreibung in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de).

Sofern nicht anders geregelt, verlängert sich der Regelzeitraum seit dem Ablegen des jeweils programmrelevanten Hochschulabschlusses, wenn Zeiten für Wehr- oder Zivildienst oder für Kinderbetreuung (je Kind unter 12 Jahren zwei Jahre, maximal fünf Jahre) nachgewiesen werden.

7. Gibt es regionale Einschränkungen bei den Jahresstipendien für Studierende und Graduierte wissenschaftlicher Fachrichtungen?

Studierende mit dem Ziel des Aufenthalts in einem ERASMUS-Programmland können nicht im Jahresstipendienprogramm für Studierende aller wissenschaftlichen Fächer gefördert werden. Sie werden gebeten, sich um eine Förderung im ERASMUS-Programm zu bewerben.

Graduierte können im Jahresstipendienprogramm für Graduierte aller wissenschaftlichen Fächer für Studienvorhaben in einem ERASMUS-Programmland nur mit dem Ziel des Abschlusses an der ausländischen Hochschule gefördert werden.

8. Kann ich mich mit jedem Studienfach bewerben?

Die DAAD-Stipendienprogramme stehen generell allen Fächern offen, wobei für manche Fächer gewisse Einschränkungen gelten. Darüber hinaus gibt es fachspezifische Sonderprogramme. In der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) können Sie die Stipendien auswählen, die für Ihre Fachgruppe angeboten werden.

9. Ich möchte ein Fernstudium/Onlinestudium oder ein Teilzeitstudium an einer ausländischen Hochschule aufnehmen. Kann ich mich um ein DAAD-Stipendium bewerben?

DAAD-Stipendien werden an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die im Ausland ein Präsenzstudium in Vollzeit absolvieren möchten. Daher können Bewerber, die ein Blended Learning- oder Fern-/Onlinestudienprogramm belegen möchten, keine DAAD-Förderung erhalten.

10. Wie gut müssen meine Sprachkenntnisse sein?

Im Rahmen der Jahresstipendien für Studierende und Graduierte sind mindestens gute Kenntnisse der Unterrichtssprache im Gastland unerlässlich. Bei den Stipendien für Doktoranden sind gute bis sehr gute Kenntnisse der Forschungssprache nachzuweisen. Von dieser Regel gibt es in einigen Programmen Ausnahmen (z.B. im Programm „Kurzstipendien für Praktika im Ausland“), daher beachten Sie bitte unbedingt die Programmbeschreibungen in der Stipendiendatenbank auf der Seite www.auslands-stipendien.de. Generell gilt: Kenntnisse der Landessprache, falls diese eine andere als die Unterrichtssprache ist, sind erwünscht.

11. Wie kann ich meine Sprachkenntnisse nachweisen?

Die Sprachkenntnisse der entsprechenden Unterrichtssprache müssen mit Nachweisen belegt werden, die nicht älter als zwei Jahre sein sollten. Dafür muss das DAAD-Sprachnachweisformular oder ein hiervon „befreiendes“ Sprachzeugnis vom jeweiligen (ausländischen) Lektor bzw. der Lektorin oder von einem Prüfungsberechtigten des Sprachenzentrums bzw. des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache ausgestellt werden. Das Zeugnis muss mit der Bewerbung eingereicht werden und den Stand der Sprachkenntnisse zum Zeitpunkt der Bewerbung bescheinigen.

Das DAAD-Sprachnachweisformular können Sie hier herunterladen: www.daad.de/sprachnachweis-deutsche.

Eine Liste der befreienden Sprachzeugnisse, die das Einreichen eines Nachweises auf DAAD-Formular entbehrlich machen, finden Sie hier: www.daad.de/befreiende-pruefungen.

Für Bewerbungen in die USA und Kanada ist ein TOEFL-Test, für Australien und Neuseeland alternativ der IELTS-Test aussagekräftiger als ein Sprachnachweis auf dem DAAD-Formular. Für Bewerbungen nach Großbritannien kann außerdem auch der ESOL-Test eingereicht werden.

Die Bewerber und Bewerberinnen sollten sich in jedem Fall vorab bei der gewünschten Gasthochschule nach dem dort verlangten Sprachkenntnissnachweis erkundigen.

Alle Sprachnachweise werden im DAAD-Bewerbungsportal hochgeladen.

12. Kann ich mich für ein Stipendium bewerben, wenn ich an einer Berufsakademie studiere?

Ja, wenn es sich um einen akkreditierten Bachelorstudiengang handelt.

13. Ich studiere bereits an einer ausländischen Hochschule. Kann ich mich für ein Stipendium zum Weiterstudium im bisherigen Gastland bewerben?

Ja, wenn Sie noch nicht mehr als ein Studienjahr im Gastland studiert haben. Bitte beachten Sie die für ERASMUS-Programmländer geltenden Einschränkungen (s. Antwort zu Frage A.7).

14. Ich studiere an einer ausländischen Hochschule und strebe ein Auslandsstudium in einem Drittland an. Kann ich mich für ein Stipendium bewerben?

Ja, das ist möglich. Bitte beachten Sie die für ERASMUS-Programmländer geltenden Einschränkungen (s. Antwort zu Frage A.7).

15. Ich promoviere an einer ausländischen Hochschule. Kann ich mich für ein Stipendium bewerben?

Nein, das ist nicht möglich.

B. Bewerbungsunterlagen

1. Wie kann ich mich um ein Stipendium bewerben?

Der Einstieg zur Bewerbung erfolgt über die Ausschreibungen in der DAAD-Stipendien-datenbank (www.auslands-stipendien.de). Dort werden Sie zu den Bewerbungsschritten und zu den entsprechenden Formularen geleitet. Bis auf wenige Ausnahmen ist in allen Programmen die Online-Bewerbung über das DAAD-Portal obligatorisch. Bei Programmen mit festen Bewerbungsterminen wird das Portal in der Regel spätestens sechs Wochen vor Bewerbungsschluss geöffnet und zum Bewerbungstermin um 23.59 Uhr geschlossen (z.B. USA: Bewerbungstermin 15. Juli, eine Bewerbung ist bis zum 15. Juli um 23.59 Uhr möglich).

Beachten Sie bitte: Sollten Sie technische Fragen oder Probleme haben, hilft Ihnen die technische Portal-Hotline wochentags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr unter (+49) 228/882-888 oder per E-Mail unter portal@daad.de weiter. Bitte planen Sie dies bei Ihrer Bewerbung mit ein.

2. Welche Unterlagen muss ich im DAAD-Portal einreichen?

Sie müssen alle in der jeweiligen Ausschreibung genannten Bewerbungsunterlagen einreichen. Diese Dokumente sind im DAAD-Portal hochzuladen – mit Ausnahme von Gutachten und ggf. Arbeitsproben, wie z.B. DVDs bei Künstlern/Architekten.

Die genauen Auflistungen der von Studierenden, Graduierten, Doktoranden und Promovierten einzureichenden Unterlagen entnehmen Sie bitte den Programmausschreibungen unter www.auslands-stipendien.de.

3. Muss ich meine Zeugnisse im Original bzw. in beglaubigter Kopie einreichen?

Nein, da die Bewerbungsunterlagen als PDF im DAAD-Bewerbungsportal hochgeladen werden, ist dies nicht erforderlich. Nur Gutachten werden im Original eingereicht und per Post an den DAAD gesendet.

4. Studierende müssen unter anderem einen Studienplan einreichen. Was soll dieser beinhalten?

Ein dem Semesterstand entsprechender Studienplan soll das angestrebte Ziel des Auslandsaufenthalts beschreiben und die Lehrveranstaltungen an der Gasthochschule auflisten. Die Übersicht der Lehrveranstaltungen an der Gasthochschule kann gerne in tabellarischer Form eingereicht werden. Bitte klären Sie vorab mit einem Prüfungsbe-rechtigten Ihrer Heimathochschule, welche ausländischen Studienleistungen nach Ihrer Rückkehr anerkannt werden.

5. Die Unterrichtssprache bzw. Arbeitssprache in meinem Gastland ist Englisch. Sollte ich daher meine Stipendienbewerbung auf Englisch verfassen?

Nein, das ist nicht erforderlich. Die Auswahlkommission setzt sich aus Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern deutscher Hochschulen zusammen und erwartet keine auf Englisch verfassten Bewerbungsunterlagen, wenngleich sie akzeptiert werden. Als Nachweis Ihrer Sprachkenntnisse dient das Sprachzeugnis oder das DAAD-Sprachnachweisformular, das Sie mit Ihrer Bewerbung einreichen.

6. Die Unterrichtssprache bzw. Arbeitssprache in meinem Gastland ist Englisch. Meine Bewerbungsunterlagen liegen mir auf Englisch vor. Kann ich sie in dieser Sprache einreichen?

Ja, das ist möglich.

7. Ich habe technische Probleme mit meiner Online-Bewerbung. Was kann ich tun?

Sollten Sie technische Fragen oder Probleme haben, hilft Ihnen die technische Portal-Hotline wochentags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr unter (+49) 228/882-888 oder per Mail unter portal@daad.de weiter. Bitte planen Sie die Erreichbarkeit der Hotline bei Ihrer Bewerbung mit ein.

8. Ich habe inhaltliche Fragen zur Stipendienbewerbung. Was kann ich tun?

Sofern in der Programmausschreibung in der Stipendiendatenbank keine Ansprechperson genannt wird, wenden Sie sich bei Fragen zu den DAAD-Stipendien an das Infocenter des DAAD. Das Kontaktformular finden Sie auf der Webseite unter <https://www.daad.de/kontakt>.

Das Infocenter ist zudem telefonisch erreichbar unter 0228-882-180: montags und mittwochs von 14 bis 16 Uhr sowie dienstags, donnerstags und freitags von 9 bis 12 Uhr.

9. Was passiert mit meinen Bewerbungsunterlagen, nachdem ich sie eingereicht habe?

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über; ihre Rückgabe an die Bewerberin oder den Bewerber ist ausgeschlossen. Die Daten von Bewerberinnen und Bewerbern werden gemäß dem „Gesetz zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung“ gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums nötig sind.

Die Unterlagen erfolgloser Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht bzw. vernichtet.

C. Auswahlverfahren

1. Wer entscheidet über meine Bewerbung?

Der DAAD beruft nach fachlichen und regionalen Gesichtspunkten zusammengesetzte Auswahlkommissionen ein, die die vorgelegten Bewerbungen begutachten und über die Stipendienvergabe entscheiden. Im Bedarfsfall werden zusätzliche Stellungnahmen und Fachgutachten schriftlich eingeholt. An der Auswahl beteiligt sind außerdem in der Regel ehemalige DAAD-Stipendiatinnen und -Stipendiaten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DAAD-Geschäftsstelle. Letztere haben dabei kein Stimmrecht. Der Zeitpunkt der Auswahlen und ob diese mit oder ohne persönliche Vorstellung stattfinden, hängt von der Zielregion bzw. dem Stipendienprogramm ab.

2. Welches sind die Kriterien für eine Auswahl?

Wichtige Kriterien für die Auswahl sind im Allgemeinen:

- die Begründung der Bewerbung
- die Plausibilität und Durchführbarkeit des Vorhabens
- der Stand der Vorbereitung des Auslandsaufenthalts, seine Einbettung in den Studienverlauf und sein Zusammenhang mit den beruflichen Perspektiven
- die nachgewiesene hohe fachliche Qualifikation des Bewerbers (Studienverlauf, Studienleistungen, Gutachtenlage)
- ggf. außerfachliches Engagement
- sprach- und landeskundliche Kenntnisse

In einigen Programmen gelten zusätzliche Kriterien. Diese entnehmen Sie bitte der jeweiligen Programmausschreibung.

D. Stipendienleistungen

1. Wie hoch ist die monatliche Stipendienrate?

Die monatlichen Stipendienraten setzen sich aus einem Grundbetrag und einem nach Ländern bzw. Regionen differenzierten Auslandsbetrag zusammen. Sie werden bei Bedarf den veränderten Lebenshaltungskosten in den einzelnen Ländern angepasst. Eine Erhöhung der Stipendienrate zur Deckung eines individuell begründeten Mehrbedarfs ist grundsätzlich nicht möglich; eine Ausnahme besteht für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit (siehe Frage 2); bitte informieren Sie sich hierzu ggf. auf unserer Homepage unter www.daad.de/diversitaet.

Studierende und Graduierte sowie Doktoranden erhalten sogenannte „Vollstipendien“ für den Auslandsaufenthalt. Die höhere Doktorandenrate erhalten Stipendiaten, die ausdrücklich im direkten inhaltlichen Zusammenhang mit dem Verfassen einer wissenschaftlichen Doktorarbeit gefördert werden.

Diese Vollstipendien werden nicht in jedem Fall zur Deckung der gesamten Lebenshaltungskosten ausreichen, so dass eine gewisse Eigenbeteiligung notwendig werden kann. Im Programm „Kurzstipendien für Praktika im Ausland“ werden Teilstipendien (in der Regel 300 Euro pro Monat) gezahlt. Das DAAD-Teilstipendium deckt ausschließlich die auslandsbedingten Mehrkosten. Die Teilstipendien können mit den Förderleistungen anderer Stellen kombiniert werden. Weiter Informationen finden Sie unter www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/115-auslands-bafoeg-co/.

2. Gibt es spezielle Leistungen für Behinderte oder chronisch Kranke?

Ja, Sie können zusätzliche Mittel beantragen. Setzen Sie sich dazu nach erfolgter Auswahl mit der zuständigen Ansprechperson im DAAD in Verbindung. Beachten Sie bitte: eine Angabe der Behinderung oder chronischen Krankheit im Bewerbungsformular ist nicht notwendig, kann aber unter Umständen hilfreich sein, z.B. wenn sich ein Handicap wie eine Krankheit oder eine Behinderung nachteilig auf Ihren Studienverlauf/Ihre Studienleistungen ausgewirkt hat und dies im Bewerbervergleich berücksichtigt werden soll. Weitere Informationen zur Auslandsmobilität mit Behinderung finden Sie auf der Homepage des DAAD unter www.daad.de/diversitaet.

3. Zahlt der DAAD einen Zuschuss zu Studiengebühren im Gastland?

Der DAAD kann die Studiengebühren an der ausländischen Hochschule bis zu einer für die einzelnen Länder festgesetzten Höchstgrenze übernehmen. Im Rahmen der Jahresstipendien werden in der Regel bis zu 2.500 Euro pro Studienjahr als Zuschuss zu den Studiengebühren gezahlt. Für einige Länder sind höhere Zuschüsse möglich. Beachten Sie dazu bitte die Angaben in der jeweiligen Ausschreibung. Es ist dennoch unter Umständen mit einer erheblichen Eigenbeteiligung zu rechnen.

4. Übernimmt der DAAD Reisekosten?

Der DAAD zahlt, wenn in der Programmausschreibung nicht anders angegeben, je nach Gastland unterschiedlich hohe Reisekostenzuschüsse in Form von Pauschalen. Mit dem Reisekostenzuschuss sind auch Reisenebenkosten (z.B. Visagebühren, Kosten für Impfungen etc.) abgegolten.

5. Bin ich durch den DAAD im Ausland versichert?

In den meisten Programmen, wie z.B. in den Jahresstipendien für Studierende, Graduierte und Doktoranden, umfassen die Stipendienleistungen eine Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung für den Auslandsaufenthalt. In den Programmen, in denen eine Teilstipendienrate gezahlt wird, ist eine Versicherung nicht automatisch in den Stipendienleistungen enthalten. Stipendiatinnen und Stipendiaten können diese aber über den DAAD abschließen. Informationen zur DAAD-Versicherung finden Sie auf der Seite <https://www.daad.de/versicherung>. Beachten Sie bitte die Angaben zu den Stipendienleistungen in der Programmbeschreibung.

6. Welche Familienleistungen gewährt der DAAD?

Es wird ein Zuschlag für Ehepartner bzw. Lebenspartner im Sinne des Gesetzes über die eingetragene Lebenspartnerschaft von zurzeit monatlich 150 Euro gezahlt, falls diese für mindestens 6 Monate mit ins Ausland gehen, die Laufzeit des Stipendiums mindestens 7 Monate beträgt und das Einkommen des Ehepartners/Lebenspartners die Pauschalierungsgrenze für Teilzeitbeschäftigte (zurzeit 450 Euro) nicht übersteigt. Betreuungskosten für Kinder können bis zu bestimmten Obergrenzen vom DAAD übernommen werden.

7. Was sind „Gegenstipendien“ und was ist hierbei zu beachten?

Eine Reihe ausländischer Hochschulen stellt dem DAAD sogenannte Gegenstipendien zur Verfügung, die oftmals in einem Erlass der Studiengebühren für die DAAD-Stipendiaten bestehen. In den meisten Fällen müssen sich die Bewerber um ein DAAD-Stipendium nicht gesondert um ein Gegenstipendium bewerben. Für diese Gegenstipendien gelten in der Regel die gleichen Bewerbungsvoraussetzungen und der gleiche Bewerbungsgang wie für DAAD-Stipendien. Liegen die Stipendienleistungen von ausländischer Seite unter denen des entsprechenden DAAD-Stipendiums, gleicht der DAAD die Differenz nach seinen Richtlinien aus. Bitte beachten Sie: Wenn ein Bewerber ein Stipendium des DAAD zugesprochen bekommen hat, heißt das nicht, dass er automatisch auch ein Gegenstipendium an der gewünschten Hochschule erhält. Über die Vergabe des Gegenstipendiums entscheiden die ausländischen Hochschulen unabhängig vom DAAD. Falls Ihnen zusätzlich ein Gegenstipendium zugesprochen wird, kann (je nach Art und Umfang des Gegenstipendiums) eine teilweise oder komplette Befreiung von den Studiengebühren möglich sein. Darauf sollten Sie aber nicht spekulieren, sondern bei der Auswahl der Hochschulen auch auf die Finanzierbarkeit Ihres Studienvorhabens ohne ein eventuelles Gegenstipendium achten.

E. Anrechnung von Förderleistungen anderer Stellen auf die DAAD-Stipendien

1. Ich bin BAföG-berechtigt. Muss ich das bei meiner Bewerbung angeben?

Ja, Bewerberinnen und Bewerber, die während ihres Auslandsaufenthalts eine Förderung durch BAföG erhalten, werden gebeten, einen Nachweis über die Höhe ihrer BAföG-Förderung vorzulegen. BAföG-Leistungen für den monatlichen Lebensbedarf werden vom DAAD nicht auf die Stipendienraten angerechnet, BAföG-Leistungen für die Krankenversicherung werden dagegen auf die Versicherungsleistungen des DAAD angerechnet. Werden Reisekosten nach BAföG übernommen, entfällt die DAAD-Reisekostenpauschale.

2. Kann ich als Stipendiat der Begabtenförderungswerke ein DAAD-Stipendium erhalten?

Doktoranden, die einen Auslandsaufenthalt im Zusammenhang mit der Promotion planen und sich in der Promotionsförderung eines der Begabtenförderungswerke befinden, können kein DAAD-Stipendium erhalten. Für alle anderen Stipendienzwecke ist eine Förderung durch den DAAD möglich, allerdings schließt die Förderung durch ein DAAD-Stipendium die Inanspruchnahme eines Auslandszuschlags der Förderwerke aus. Weiterlaufende Inlandsleistungen der Förderwerke werden bei Studierenden und Graduierten in voller Höhe auf das DAAD-Vollstipendium angerechnet. Beim Erhalt eines DAAD-Teilstipendiums wird ein Inlandsstipendium des Begabtenförderungswerkes nicht angerechnet. Die Studienkostenpauschale der Begabtenförderungswerke wird nicht auf die DAAD-Stipendienrate angerechnet.

3. Kann ich als Stipendiat eines Graduiertenkollegs mit einem DAAD-Stipendium gefördert werden?

Doktoranden, die als „Stipendiaten“ eines Graduiertenkollegs gefördert werden, können sich nur um Doktorandenkurzstipendien bewerben. Im Falle einer Förderung ergänzt der DAAD das laufende DFG-Grundstipendium des Graduiertenkollegs durch ein Aufstockungsstipendium in Höhe des Auslandszuschlags der DAAD-Doktorandenrate.

4. Ich werde mein Gehalt während des Auslandsaufenthalts weiter beziehen. Wie wird mein Gehalt auf das Stipendium angerechnet?

Inländische Vergütungen werden (außer bei Förderung mit Teilstipendien) in voller Höhe auf den inlandsbezogenen Teil der DAAD-Vollstipendienleistungen (850 Euro bei Doktoranden; 649 Euro bei Studierenden und Graduierten sowie bei in Graduiertenprogrammen geförderten Promovierten) angerechnet.

Bei Promovierten in Post-Doc-Programmen werden weiterlaufende Bezüge auf den Grundbetrag angerechnet.

F. Alternativen und Einschränkungen

1. Kann ich mich auf mehrere DAAD-Stipendien bewerben?

Eine Bewerbung auf mehrere DAAD-Stipendien für dasselbe Vorhaben ist grundsätzlich möglich, sollte aber sehr gut begründet werden. Die gleichzeitige Inanspruchnahme mehrerer vom DAAD finanzierter Förderungen ist ausgeschlossen.

2. Kann ich ein DAAD-Stipendium und ein anderes Stipendium gleichzeitig in Anspruch nehmen?

Ein ERASMUS-Stipendium sowie ein Fulbright-Stipendium sind mit einem DAAD-Stipendium nicht vereinbar. Auch kann ein Deutschlandstipendium nicht gleichzeitig mit einem DAAD-Vollstipendium in Anspruch genommen werden; die Beurlaubung von einem Deutschlandstipendium für die Laufzeit des DAAD-Vollstipendiums ist jedoch möglich.

Ansonsten werden Zweitstipendien deutscher und ausländischer (privater und öffentlicher) Einrichtungen in voller Höhe auf ein DAAD-Vollstipendium angerechnet.

3. Ich möchte ein Auslandssemester machen und habe in der Stipendien-Datenbank kein passendes Stipendium gefunden. Was kann ich tun?

Semesteraufenthalte werden nicht direkt vom DAAD gefördert, sondern können entweder über das Programm ERASMUS oder PROMOS gefördert werden.

Die an PROMOS und ERASMUS teilnehmenden Hochschulen haben selbst die Möglichkeit, an ihre Studierenden Stipendien für Auslandsaufenthalte zu vergeben. Im DAAD-Programm PROMOS können grundsätzlich gefördert werden: Studien-, Praxis- und Sprachkursaufenthalte, mehrwöchige Fachkurse, Sommerkurse und kurze Aufenthalte für Abschlussarbeiten. Möglich ist auch die Förderung von Studienreisen von Studierendengruppen ins Ausland. Weitere Informationen zu ERASMUS und PROMOS erhalten Sie beim Akademischen Auslandsamt/International Office Ihrer Hochschule.

4. Ich habe bereits ein DAAD-Jahresstipendium erhalten. Kann ich mich erneut bewerben?

Die Vergabe eines Jahresstipendiums ist auf ein Mal pro Ausbildungsabschnitt (der mit dem Ablegen des entsprechenden Abschlussexamens endet) beschränkt. Wenn Sie also z.B. während Ihres Masterstudiums ein DAAD-Jahresstipendium erhalten haben, können Sie sich als Doktorandin bzw. Doktorand erneut für ein Jahresstipendium bewerben.

5. Ich habe den Bewerbungstermin verpasst. Was kann ich tun?

Bewerbungen um DAAD-Stipendien müssen immer bis zu den in der jeweiligen Programmausschreibung genannten Terminen erfolgen. Eine rückwirkende Bewerbung bzw. Förderung ist nicht möglich.

6. Kann ich während des Stipendiums „Kombiniertes Studien- und Praxissemester“ für meine Abschlussarbeit recherchieren bzw. meine Abschlussarbeit schreiben?

Nein, das ist nicht möglich. Auslandsaufenthalte im Rahmen von Abschlussarbeiten können aber mit dem Programm PROMOS gefördert werden.

7. Wenn die Förderdauer laut Programmausschreibung ein Studienjahr beträgt - kann ich mich dann auch für ein Studiensemester oder ein Semester zur Recherche für meine Abschlussarbeit bewerben?

Nein, Semesteraufenthalte werden mit den Jahresstipendien nicht gefördert. Zudem werden mit den Studienstipendien keine Abschlussarbeiten gefördert. Es können ausschließlich reine Studienvorhaben gefördert werden.

Mehr zum Thema

Die detaillierten Programmausschreibungen finden Sie in der DAAD-Stipendiendatenbank unter **www.auslands-stipendien.de**.

Haben Sie weitere Fragen, die in den FAQ auf dieser Seite nicht beantwortet wurden? Dann nutzen Sie bitte unser Kontaktformular unter **www.daad.de/kontakt**.

Adressen des DAAD im In- und Ausland

Der DAAD ist mit 15 Außenstellen und 56 Informationszentren in 60 Ländern präsent. Auf den Webseiten des DAAD-Außennetzwerks finden Sie viele nützliche Informationen zum jeweiligen Land. Die laufend aktualisierten Kontaktdaten finden Sie unter www.daad.de/offices.

DAAD-Zentrale Bonn

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Kennedyallee 50
53175 Bonn
www.daad.de

Büro Berlin

WissenschaftsForum am Gendarmenmarkt
Markgrafenstraße 37
10117 Berlin
Berliner Künstlerprogramm
berliner-kuenstlerprogramm.de

Außenstelle Brüssel

<http://bruessel.daad.de>

Außenstelle Hanoi

www.daadvn.org

Außenstelle Jakarta

www.daadjkt.org

Außenstelle Kairo

www.daad.eg

Außenstelle London

www.daad.org.uk

Außenstelle Mexiko-Stadt

www.daad.mx/es

Außenstelle Moskau

www.daad.ru

Außenstelle Nairobi

<http://nairobi.daad.de>

Außenstelle Neu-Delhi

www.daaddelhi.org

Außenstelle New York

www.daad.org

Außenstelle Paris

<http://paris.daad.de>

Außenstelle Peking

www.daad.org.cn

Außenstelle Rio de Janeiro

www.daad.org.br

Außenstelle Tokio

<http://tokyo.daad.de>

Außenstelle Warschau

www.daad.pl

